

2595/AB XXI.GP
Eingelangt am: 21.08.2001
BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2633/J - NR/2001 betreffend verspätete Genehmigung von Sonderverträgen für Lehrer/innen, die die Abgeordneten Beate Schasching, Genossinnen und Genossen am 4. Juli 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Die im Rahmen der Regelungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich bestehenden Einvernehmenserfordernisse stellen rechtlich eine Voraussetzung für kostenerhöhende Maßnahmen dar. Ohne dieses Einvernehmen kann eine Änderung des Vertrages nicht erfolgen. Die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes können daher nur in diesem Rahmen zur Anwendung gelangen und der Fristenlauf kann erst nach der Herstellung des erforderlichen Einvernehmens beginnen.

Ad 3 bis 6.:

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen, dessen Zustimmung bundesintern erforderlich ist, war zunächst das Ergebnis eines anhängigen Rechtsstreites, abzuwarten. Nach der grundsätzlichen Entscheidung des EuGH vom 30. November 2000 wurde die sich daraus ergebende gesetzliche Umsetzung seitens des nunmehr dafür zuständigen Bundesministeriums für Öffentliche Leistung und Sport vorbereitet und im Rahmen der Dienstrechts - Novelle 2001 durch das Parlament beschlossen. Aufgrund der darin enthaltenen detaillierten Regelungen sind weitere Durchführungsbestimmungen derzeit nicht erforderlich.